TOP

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	27.06.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	293/2012-SBB
Stand	30.05.2012

Betreff Quartalsabschluss I/2012

Beschlussentwurf
Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

Sachverhalt
Erläuterungen zum Erfolgsplan 1. Quartal 2012

Vorbemerkungen

1. Nutzungsrechte Friedhofswesen
   Die Abgrenzung der Nutzungsrechte im Friedhofswesen erfolgt anhand der in der Vergangenheit vereinnahmten, jeweils auf den entsprechenden Gebührenordnungen basierenden Gebühren. Für 2012 konnte das Friedhofsprogramm WinFried noch nicht insofern umprogrammiert werden, dass unterjährig die anteiligen Nutzungsrechte ausgewiesen werden können, die monatlich dem Ergebnis buchmäßig zugeführt werden sollten.

   Noch zuletzt im Plan 2011 wurden die gesamten Plan-Friedhofserlöse (d.h., Gebühren + anteilige Nutzungsrechte) gezwölftelt, dass führte unterjährig zu sehr hohen negativen Erlösabweichungen. Für 2012 wurde die Darstellung jedoch insofern geändert, dass die abgegrenzten Erträge aus Nutzungsrechten komplett aus der Monatsverteilung herausgenommen wurden und in Summe in den Monat Dezember geplant wurden.

   Diese Darstellung führt allerdings dazu, dass die Plan-Ergebnisse in 2012 unterjährig negativ sind.

2. Vergleichbarkeit der Darstellung Q I / 2012 mit Q I / 2011
   Die Darstellung des Quartalsabschlusses Q I / 2012 ist nicht mit der Darstellung des Ergebnisses per Q I / 2011 zu vergleichen, denn wie bereits in vorherigen Berichten geschildert, hat sich die Kontenzuordnung innerhalb der GuV geändert:

   Noch bis zum Quartalsabschluss II / 2011 war die Zuordnung der einzelnen Sachkonten / Kostenarten zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sehr stark nach der Gliederung bzw. der Darstellung der GuV der Stadt Bornheim ausgerichtet. Im Zusammenhang insbesondere mit der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2008 und der Planung 2012, sowie in Verbindung mit dem Konzernabschluss der Stadt Bornheim, wurde in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfern die GuV des SBB in letzter Konsequenz und zu 100% auf die GuV-Struktur gemäß § 275 Abs. 2 HGB geändert.

3. Ergebnis per März 2012
   Für das 1. Quartal 2012 weist die Gewinn- und Verlustrechnung des SBB ein negatives Ergebnis in Höhe von -99,8 T€ aus, geplant waren -70,2 T€, somit ist das Ergebnis um 29,6 T€ schlechter als geplant. Die wesentlichen Abweichungen - sowohl in den Kosten als auch in den Erlösen/Erträgen - sind nachfolgend detailliert erläutert.

Betriebsertrag
Per März wurden Umsatzerlöse sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.047,4 T€ erzielt und liegen um 36,2 T€ unter Plan, die Hauptabweichung resultiert mit -23,7 T€ aus dem HFB:

a) HFB:
   - Schulschwimmen:
     Für das Schulschwimmen wurde für Januar bis März 2012 ein Betrag in Höhe von 82,5 T€ eingeplant, tatsächlich konnten davon lediglich 65,6 T€ realisiert werden, dieses führt zu einer negativen Abweichung von 16,9 T€, die insbesondere aus den städtischen Schulen AvH-Gymnasium und Europaschule resultieren: mit dem Halbjahreswechsel Anfang Februar nutzen beide Schulen durch Änderungen des Stundenplans und durch Lehrerwechsel nicht mehr die kompletten geplanten Wassereinheiten. Des Weiteren sind wegen Krankheit von Lehrern sowie aufgrund anderer schulischen Veranstaltungen geplante Schwimmzeiten nicht genutzt worden.

   - Eintrittsgelder:
     Die Erlöse aus Eintrittsgeldern im Bereich HFB liegen mit 154,6 T€ um 4,2 T€ niedriger als geplant (Plan = 158,8 T€).

   - Mieten und Pachten:
     Der Pächterwechsel in der Gastronomie des HFB und die Neu-Vermietung an den neuen Pächter ab März 2012 statt ab Januar 2012 führte dazu, dass für die Monate Januar und Februar keine Mieteinnahmen zu verzeichnen sind, insofern fehlen 2,6 T€ im Vergleich zum Plan.

b) Photovoltaik:
   Die Plan-Erlöse für die Photovoltaikanlagen belaufen sich per März 2012 auf 10,6 T€. Die fehlende Einspeisevergütung für die Europaschule führt zu einer negativen Abweichung in Höhe von 9,3 T€ im Vergleich zum Plan. Das Problem liegt in der Abstimmung zwischen der RheinEnergie und dem RWE. Der SBB erwartet die rückwirkende Nachzahlung der Einspeisevergütung, allerdings ist im Moment völlig unklar, zu welchem Zeitpunkt.

c) Friedhofswesen:
   Wie bereits in der Vorbemerkung geschildert, resultiert keine negative Abweichung aus den Friedhofserlösen, im Gegenteil: es konnten sogar 1,7 T€ mehr erzielt werden, als geplant (Plan = 67,6 T€, Ist = 69,3 T€). Unter anderem sind sowohl im Plan als auch in den Ist-Erlösen 3,5 T€ seitens der Deutschen Friedhofsgesellschaft (DFG) als anteiliges Vertragsentgelt für das 1. Quartal 2012 für das Portajom und das Urnenfeld enthalten.

d) Erstattung von Gemeinden:
   Die Erstattung seitens der Stadt Bornheim an den SBB liegt per März 2012 um 1,2 T€ niedriger als geplant. Diese Abweichung resultiert aus einer „Bedarfsposition“ in Höhe von 5 T€ für das gesamte Jahr 2012, die gezwölftelt wurde, unter der bisher jedoch nichts angefallen ist.

<u>Betriebsaufwendungen</u>
Der Betriebsaufwand liegt im 1. Quartal 2012 insgesamt um 5,4 T€ = 0,47 % geringfügig unter Plan (Plan = 1.144,0 T€ , Ist = 1.138,6 T€).

Die wesentlichen Abweichungen sind nachfolgend kommentiert, es handelt sich im Einzelnen um folgende Positionen:

a) RHB-Stoffe / bezogene Waren:
   Per März 2012 beträgt der Plan für RHB-Stoffe und bezogene Waren 199,4 T€, die Aufwendungen belaufen sich jedoch auf 220,8 T€, das sind um 21,4 T€ höhere Kosten als geplant. Hier sind insbesondere zu nennen:

   - Unterhaltung Straßen:
     Der Plan ist gezwölftelt und beläuft sich per März 2012 auf 17,5 T€, im Ist fallen die

Kosten aperiodisch an – per 1. Quartal 2012 29,3 T€, dieses führt im Plan/Ist-Vergleich zu höheren Kosten von 11,8 T€. Zusätzlich zu der „normalen“ Straßenunterhaltung wurden mehrere Straßenabläufe bearbeitet bzw. repariert: Hersel: Rheinstraße (4,2 T€); Waldorf: Donnerbachweg (3,1 T€); Merten: Offenbachstraße (2,5 T€) und Bornheim: Pohlhausenstraße (2,0 T€).

- Unterhaltung Grundstücke und Gebäude:
  Die während der Planungsphase nicht vorhersehbare Reparatur des Daches der Fahrzeughalle des SBB verursachte Kosten in Höhe von 8,3 T€, die in derselben Höhe zu einer Plan/Ist-Abweichung führen.

b) Bezogene Leistungen:
Der Plan für bezogene Leistungen beläuft sich per März 2012 auf insgesamt 168,0 T€, angefallen sind Kosten in Höhe von 175,0 T€, somit handelt es sich um eine Planüberschreitung in Höhe von 7,0 T€ (4,18%).

Für die meisten Positionen unter dieser Rubrik ist der Plan allerdings gezwölftelt und die Ist-Kosten fallen aperiodisch an. Das bedeutet, dass es sich in diesen Fällen nicht um „echte“ Plan-Ist-Abweichungen, sondern lediglich um Periodenverschiebungen handelt (u.a. Wartung). Drei Sachverhalte haben jedoch tatsächlich zu Plan-Überschreitungen geführt:

- Per März beläuft sich der Plan für die Reparatur von Fahrzeugen auf 17,5 T€, angefallen sind 20,5 T€. Die Abweichung von 3,0 T€ resultiert aus einer Reparatur der Hackscheibe und der Hackmesser des „Schliesing Holzhacker“ (SU-SB 3804).

- Die Instandsetzung von Grabsteinen auf dem Judenfriedhof war nicht für 2012 geplant und führt somit zu einer Abweichung in Höhe von 1,9 T€.

- Nicht im Plan enthalten war des weiteren die Beauftragung eines Gutachters für die Friedhofsmauer auf dem Friedhof Merten Alt, hierfür sind im Januar 1,3 T€ ausgegeben worden.

c) Personalaufwand:
Die per März 2012 geplanten Personalausgaben in Höhe von 604,7 T€ wurden um 39,3 T€ unterschritten (-6,5%). Die Plan/Ist-Abweichung resultiert mit -24,6 T€ aus dem Bereich Baubetrieb und mit -12,5 T€ aus dem HFB.

Die Abweichung hat mehrere Ursachen:

- Im 1. Quartal sind sowohl im HFB als auch im Baubetriebshof zahlreiche krankheitsbedingte Personalausfälle zu verzeichnen, in den meisten dieser Fälle endete die Lohnfortzahlung. Insbesondere im HFB sind diese Ausfälle verheerend, denn es konnte kein Ersatzpersonal gefunden werden.
- Die Plan-Kosten für Saisonkräfte Grünflächen wurden gezwölftelt, Kosten sind jedoch im 1. Quartal 2012 nicht angefallen.
- Die Tariferhöhung wurde für das Gesamtjahr berücksichtigt, ist jedoch zum 1. Quartal nicht eingetreten.

d) Abschreibungen
Seit der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2008 wird die Anlagenbuchhaltung des SBB produktiv genutzt. Jedoch werden die unterjährigen Abschreibungsläufe für das Jahr 2012 im Laufe des Jahres wiederholt werden müssen, sobald die Jahresabschlüsse der Jahre 2009 – 2011 geprüft sind. Voraussichtlich werden sich die Abschreibungswerte für 2012 - auch wegen möglicher korrigierter Saldenvorträge – nochmals ändern.

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen:
Für das I. Quartal 2012 beläuft sich der Plan für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt (HFB + SBB) auf 81,1 T€, dieser Ansatz wurde um 8,75% überschritten, d.h., es sind 7,1 T€ mehr ausgegeben worden, als geplant. Diese Abweichung resultiert aus der Position „Prüfung, Beratung, Rechtsschutz“: die hier verbuchten Aufwendungen für die Begleitung beim Bewerbungsverfahren um die Strom- und Gaskonzessionen durch eine Consulting AG belaufen sich per März auf 8,6 T€. Diesen Ist-Kosten steht kein Plan gegenüber.

f) Zinsen und ähnliche Erträge:
Geplant waren Zinseinnahmen in Höhe von 0,1 T€, tatsächlich realisiert wurden 1,5 T€.

g) Zinsen und ähnliche Aufwendungen:
Die Aufwendungen für Zinsen liegen fast im Plan, sie sind lediglich um 0,1 T€ niedriger.

h) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:
Die um 0,4 T€ höheren Ausgaben in dieser Position stehen in Verbindung mit den höheren Zinserträgen, s. Position f).

i) Sonstige Steuern:
Den per März 2012 geplanten Steuern (es handelt sich in voller Höhe um KFZ-Steuern) in Höhe von 3,4 T€ stehen Aufwendungen in derselben Höhe gegenüber, somit ergibt sich aus dieser Position keine Plan/Ist-Abweichung.

Fazit / Aussichten für das Gesamtjahr 2012:
Die Vorgehensweise, nicht alle Plan-Positionen zu zwölfteln, sondern möglichst jeweils in die Periode zu verteilen, in denen die Aufwendungen anfallen werden, hat sich bewährt.

Es erlaubt bereits unterjährig ein genaueres Bild der Kostenstruktur und ermöglicht auch gegebenenfalls ein frühes Eingreifen, falls der angestrebte Kurs verlassen wird.

Einige Positionen, wie z.B. die Erlösabweichung im Schulschwimmen, werden möglicherweise nicht im Laufe des Jahres ausgeglichen werden, gleiches gilt auch für die Personalkosten: voraussichtlich wird zumindest ein großer Teil dieser positiven Abweichung nicht im Laufe des Jahres ausgeglichen werden. So können diese Minderkosten dazu dienen, eventuell auftretende Mehrkosten bis Ende des Jahres zu nivellieren.

Zwar bietet das Ergebnis für die ersten 3 Monate des Jahres 2012 noch keine verlässliche, Vorschau für den Rest des Jahres, aber dennoch ist die Tendenz positiv.

Anlagen zum Sachverhalt
GuV per 03-2012